



Bozen, 02.07.2020

An die Direktionen  
der Grundschulsprenge  
der Schulsprengel,  
der Mittel- und Oberschulen

Amt für das Lehrpersonal – im Hause

An das Gehaltsamt für Lehrpersonal

An die Schulgewerkschaften

An die Anschlagtafel

### **Rundschreiben Nr. 36/2020**

#### **Nachträgliche Zuweisungen für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag – Schuljahr 2020/2021 - Meldung von weiteren frei gewordenen Stellen**

Sehr geehrte Schulführungskräfte, sehr geehrte Lehrpersonen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

die befristeten Versetzungen, die Zuweisungen und Verwendungen wurden am 16. Juni 2020 bekannt gegeben. Wie im Vorjahr nehmen wir Ende Juli zwecks Aufrechterhaltung der didaktischen Kontinuität von Amts wegen nachträgliche Zuweisungen und Verwendungen vor. Davon ausgenommen sind Lehrpersonen, die eine befristete Versetzung oder bei den Verwendungen/provisorischen Zuweisungen bereits eine Stelle höherer Präferenz gemäß Ansuchen erhalten haben, bzw. bis 15. Juli auf die nachträgliche Maßnahme schriftlich verzichten (E-Mail an [bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@provinz.bz.it)).

Lehrpersonen, die im Zuge der provisorischen Zuweisungen eine Stelle erhalten haben, die **mehr als 50 km** von ihrem Wohnort entfernt ist, kann **auf Antrag** (Gesuchvordruck finden Sie anbei) eine Stelle zugewiesen werden, die nach Durchführung der Maßnahmen frei wird.

Der Antrag ist bis **15. Juli 2020 an** [bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@provinz.bz.it) zu schicken.

#### Meldung von ganzjährigen Abwesenheiten

Die Schuldirektionen sind gebeten, **bis 20. Juli 2020 nachträglich frei gewordene Stellen aufgrund ganzjähriger Abwesenheiten** per E-Mail den zuständigen Sachbearbeiterinnen (siehe unten) mitzuteilen. Bitte geben Sie für diese Stellen auch die Art und genaue Dauer der Abwesenheit sowie den Namen der



abwesenden Lehrperson an. Bitte alle Stellen melden, die spätestens am 5. September 2020 frei werden und mindestens bis zum 30. April 2021 frei bleiben.

Das Ergebnis der nachträglichen Zuweisungen wird Ende Juli bekannt gegeben. Diese Veröffentlichung enthält auch die Richtigstellungen der bereits Mitte Juni veröffentlichten Mobilitätsmaßnahmen.

**Zuständige Sachbearbeiterinnen für Meldungen und Auskünfte:**

Grundschule: [monika.mittermair@schule.suedtirol.it](mailto:monika.mittermair@schule.suedtirol.it), 0471/417552, täglich außer Freitagnachmittag

Mittelschule: [tanja.tonina@schule.suedtirol.it](mailto:tanja.tonina@schule.suedtirol.it), 0471/417551, täglich nur am Vormittag

Oberschule: [ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it](mailto:ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it), 0471/417555, täglich außer am Montag- und Freitagnachmittag

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor  
Stephan Tschigg  
i.V. Wolfgang Oberparleiter  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WOLFGANG OBERPARLEITER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 696a4d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 02.07.2020

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 02.07.2020 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 02.07.2020